

Datum 25. August 2026

Seite 1/11

Der Strompreis in Rüti steigt im Jahr 2027 leicht

Leicht gestiegene Einkaufspreise für Strom und geringere gesetzliche Abgaben sowie gestiegene Kosten für die Netznutzung führen unter dem Strich zu leicht steigenden Strompreisen für private Haushalte und Gewerbekunden ab Januar 2027.

Nachdem die Strompreise im Jahr 2026 deutlich um ca. 13% gesenkt werden konnten, steigen diese für private Haushalte im Jahr 2027 um ca. 2.1%.

Gemäss dem Verbrauchsprofil H4-Standardprofil (typischer Haushalt mit einem Verbrauch von 4'500 Kilowattstunden) der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) steigen die Preise für Energie um 5.9%. Die Gemeindewerke Rüti kaufen die in der Zukunft benötigte Energie laufend ein: Der Energiepreis für das Jahr 2027 setzt sich zusammen aus Energie, die die GWR in den Jahren 2024 bis 2026 eingekauft haben.

Die Netznutzungstarife sinken um ca. 2.3%. Dies ist vor allem auf den von 3.43% auf 3.28% gesunkenen kalkulatorischen Kapitalzinssatz (WACC) und auf höhere aktivierte Eigenleistungen zurückzuführen. Die GWR verfügen über ein hochmodernes Verteilnetz. Auch die Umstellung der Stromzähler auf Smart Meter kommt gut voran, zwischenzeitlich konnten bereits so gut wie alle Zähler ausgetauscht werden.

Die in der Netznutzung enthaltenen Kosten für gesetzliche Abgaben sinken im Vergleich zum Vorjahr leicht. Die Kosten für die Winterstromreserve des Bundes sinken von 0.41 Rappen auf 0.17 Rappen pro Kilowattstunde (kWh). Die Kosten für Systemdienstleistungen sinken von 0.27 auf 0.19 Rappen pro kWh. Der Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten steigt von 0.05 auf 0.19 Rappen pro kWh.

Der Messtarif bei Direktmessung muss vor allem aufgrund der gestiegenen Kosten für intelligente Messsysteme um 20% (von 5.00 Franken auf 6.00 Franken pro Monat) erhöht werden, der Tarif für Wandlermessung auf Netzebene 7 wird hingegen um 40% reduziert (von 20.00 Franken auf 12.00 Franken pro Monat).

Neue Stromprodukte

Im Stromproduktportfolio 2027 werden für jede Zielgruppe (Privatkunden, Industrie- und Gewerbekunden mit oder ohne eigene Trafostation) jeweils drei Produkte mit jeweils drei unterschiedlichen Qualitäten angeboten. Neues Standardprodukt ist der Tarif «GWR Aqua Schweiz» mit bis zu 100% Wasserkraft aus der Schweiz (soweit verfügbar). Das bisherige Produkt mit naturemade star zertifizierter Energie entfällt aufgrund von neuen gesetzlichen Vorgaben. Naturemade-Produkte dürfen gemäss Entscheid des Bundesgerichtes (BGer) nicht mehr in der Grundversorgung angeboten werden. Kostenkomponenten, welche für die Energieproduktion nicht unabdingbar sind, sind gemäss BGer-Entscheid nicht anrechenbar (BGer 2C_297/2019 vom 28.5.2020, E. 6.2 und 2C_609/2024 vom 3.12.2025).

Produktname	Zusammensetzung	Preis auf-/abschlag
GWR Aqua Europa	100% erneuerbar, bis zu 100% Wasserkraft aus Europa	- 0.4 Rp/kWh
GWR Aqua Schweiz	100% erneuerbar, bis zu 100% Wasserkraft aus der Schweiz	Standardprodukt
GWR Regio Energie	100% erneuerbar, Sonnenstrom aus Rüti und Tann und erneuerbarer Strom aus der Schweiz	+ 0.6 Rp/kWh

Die Kundschaft der GWR hat die Möglichkeit, einen Produktwechsel auf «GWR Aqua Europa» durchzuführen, die Preisreduktion beläuft sich dabei auf 0.4 Rp/kWh. Das Produkt «GWR Regio Energie» bietet die Möglichkeit, mehrheitlich Strom von lokalen Produzenten gegen einen Aufpreis in Höhe von 0.6 Rp/kWh ggü. «GWR Aqua Schweiz» zu beziehen.

Für alle Tarife gilt weiterhin ein Einheitstarif für die Netznutzung und den Energiebezug. Der Einheitstarif bedeutet, dass der Strom tagsüber sowie abends und in der Nacht, sieben Tage die Woche immer gleich viel kostet.

Strompreis für eine Durchschnittsfamilie steigt um 2.60 Franken pro Monat

Die Stromkosten für eine Rütner Familie mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 4500 kWh steigen um ca. 2.60 Franken auf ca. 127 Franken pro Monat inklusive aller Abgaben und Mehrwertsteuer. Auch die Strompreise für Industrie- und grössere Gewerbebetriebe sinken deutlich.

Rückliefertarif für Photovoltaik gemäss Vorgaben des Stromgesetzes

Seit dem 01.01.2026 richtet sich die Vergütung für erneuerbaren Strom für Solaranlagen mit einer Leistung von <30 kWp schweizweit einheitlich nach dem vierteljährlich gemittelten Referenzmarktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung in Verbindung mit einer Mindestvergütung in Höhe von 6.00 Rp./kWh.

Das BFE veröffentlichte am 1. Juni 2026 die neue Energieverordnung mit Wirkung per 1. Januar 2027. Das neue Regime stellt einen Paradigmenwechsel dar: statt des quartalsmässigen Referenzmarktpreises bildet künftig der stündliche Day-Ahead-Spotmarktpreis die Basis der Vergütung. Insbesondere in Stunden mit negativen Marktpreisen besteht damit für Produzenten ein Anreiz, keinen Strom ins Netz einzuspeisen. Darüber hinaus soll seitens Regulierung ein Anreiz für Produzenten gesetzt werden, Energiemanagementsysteme zu installieren und den Eigenverbrauch zu fördern. Dieses Regime wird auch bei den GWR zur Anwendung kommen.

Besitzerinnen und Besitzer von Photovoltaikanlagen haben die Möglichkeit, den ökologischen Mehrwert (Herkunftsnachweis) der Solarstromproduktion den Gemeindewerken Rüti gegen eine Vergütung zu übertragen. Die Vergütung für Herkunftsnachweise wird aufgrund von gesunkenen marktseitigen Beschaffungspreisen für Herkunftsnachweise Photovoltaik bleibt unverändert bei 1.5 Rappen pro kWh.

Seite 3/11 **Wie hoch sind die Stromtarife für Privat- und Gewerbekunden im Jahr 2022?**

Privatkunden nutzen den GWR-Tarif für Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft (HGL). Das Standardprodukt für Kunden der GWR ist das Produkt GWR Aqua Schweiz. Kunden haben die Möglichkeit, einen Produktwechsel in die Produkte GWR Aqua Europa oder GWR Regio Energie vorzunehmen. Die Tarife bestehen aus den folgenden Preiskomponenten:

		GWR Aqua Europa Bis zu 100% Strom aus Wasserkraft aus Europa	GWR Aqua Schweiz Bis zu 100% Strom aus Wasserkraft aus der Schweiz	GWR Regio Energie Sonnenstrom aus 80% & 20% + erneuerbarer Strom aus der Schweiz
Energie				
Arbeitspreis	Rp./kWh	12.10	12.50	13.10
Netz				
Arbeitspreis	Rp./kWh		12.05	
Grundpreis	CHF/Monat und Zähler		5.00	
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh		0.19	
Stromreserve des Bundes	Rp./kWh		0.17	
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh		0.19	
Messtarif				
Standardmessung	CHF/Monat und Zähler		6.00	
Wandlermessung	CHF/Monat und Zähler		12.00	
virtuelle Messung	CHF/Monat und Zähler		2.00	
Abgaben				
Förderabgabe KEV	Rp./kWh		2.20	
Schutz von Gewässern und Fischen	Rp./kWh		0.10	
Abgabe ans Gemeinwesen	CHF/Monat und Zähler		3.40	

Die Gesamtarbeitspreis für das Standardprodukt beträgt **27.40 Rp./kWh** exkl. MwSt., zzgl. der monatlichen Gebühren.

Seite 4/11 **Wie hoch sind die Stromtarife für Privatkunden, kleine bis mittelgrosse Gewerbekunden und Landwirtschaftsbetriebe mit einem Jahresverbrauch zwischen 50 000 und 100 000 kWh (neuer Tarif) im Jahr 2027?**

Privatkunden, kleine bis mittelgrosse Gewerbekunden und Landwirtschaftsbetriebe mit einem Jahresverbrauch zwischen 50 000 und 100 000 kWh werden dem neuen leistungsgemessenen GWR-Tarif HGL 50+ zugeordnet. Alle bestehenden Kunden, welche in den letzten beiden Jahren einen entsprechenden Verbrauch aufgewiesen haben, werden in diesen neuen Tarif überführt (26 Kunden aus dem Tarif HGL und 8 Kunden aus dem Tarif NS). Das Standardprodukt für Kunden der GWR ist das Produkt GWR Aqua Schweiz. Kunden haben die Möglichkeit, einen Produktwechsel in die Produkte GWR Aqua Europa oder GWR Regio Energie vorzunehmen. Die Tarife bestehen aus den folgenden Preiskomponenten:

		GWR Aqua Europa  Bis zu 100% Strom aus Wasserkraft aus Europa	GWR Aqua Schweiz  Bis zu 100% Strom aus Wasserkraft aus der Schweiz	GWR Regio Energie  Sonnestrom aus 6 Tonnen + erneuerbarer Strom aus der Schweiz
Energie		11.80	12.20	12.80
Arbeitspreis	Rp./kWh			
Netz				
Arbeitspreis	Rp./kWh		7.60	
Leistung	CHF/kW und Monat		10.00	
Grundpreis	CHF/Monat und Zähler		5.00	
Blindstrom	Rp./kVarh		4.10	
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh		0.19	
Stromreserve des Bundes	Rp./kWh		0.17	
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh		0.19	
Messtarif				
Standardmessung	CHF/Monat und Zähler		6.00	
Wandlermessung	CHF/Monat und Zähler		12.00	
virtuelle Messung	CHF/Monat und Zähler		2.00	
Abgaben				
Förderabgabe KEV	Rp./kWh		2.20	
Schutz von Gewässern und Fischen	Rp./kWh		0.10	
Abgabe ans Gemeinwesen	CHF/Monat und Zähler		3.40	

Seite 5/11 **Wie hoch sind die Stromtarife für Industrie- und grössere Gewerbebetriebe ohne eigene Trafostation im Jahr 2027?**

Industrie- und grössere Gewerbebetriebe **ohne eigene Trafostation** werden dem GWR-Tarif Niederspannungs-Sammeltarif (NS) zugeordnet. Das Standardprodukt für Kunden der GWR ist das Produkt GWR Aqua Schweiz. Kunden haben die Möglichkeit, einen Produktwechsel in die Produkte GWR Aqua Europa oder GWR Regio Energie vorzunehmen. Die Tarife bestehen aus den folgenden Preiskomponenten:

		GWR Aqua Europa Bis zu 100% Strom aus Wasserkraft aus Europa	GWR Aqua Schweiz Bis zu 100% Strom aus Wasserkraft aus der Schweiz	GWR Regio Energie Sonnenertrag aus Riwi & Tönn + erneuerbarer Strom aus der Schweiz
Energie				
Arbeitspreis	Rp./kWh	10.75	11.15	11.75
Netz				
Arbeitspreis	Rp./kWh		5.25	
Leistung	CHF/kW und Monat		15.00	
Grundpreis	CHF/Monat und Zähler		5.00	
Blindstrom	Rp./kVarh		4.10	
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh		0.19	
Stromreserve des Bundes	Rp./kWh		0.17	
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh		0.19	
Messtarif				
Standardmessung	CHF/Monat und Zähler		6.00	
Wandlermessung	CHF/Monat und Zähler		12.00	
virtuelle Messung	CHF/Monat und Zähler		2.00	
Abgaben				
Förderabgabe KEV	Rp./kWh		2.20	
Schutz von Gewässern und Fischen	Rp./kWh		0.10	
Abgabe ans Gemeinwesen	CHF/Monat und Zähler		3.40	

Seite 6/11 **Wie hoch sind die Stromtarife für Industrie- und grössere Gewerbebetriebe mit eigener Trafostation im Jahr 2027?**

Industrie- und grössere Gewerbebetriebe **mit eigener Trafostation** werden dem GWR-Tarif Hochspannungs-Sammeltarif (HS) zugeordnet. Das Standardprodukt für Kunden der GWR ist das Produkt GWR Aqua Schweiz. Kunden haben die Möglichkeit, einen Produktwechsel in die Produkte GWR Aqua Europa oder GWR Regio Energie vorzunehmen. Die Tarife bestehen aus den folgenden Preiskomponenten:

		GWR Aqua Europa Bis zu 100% Strom aus Wasserkraft aus Europa	GWR Aqua Schweiz Bis zu 100% Strom aus Wasserkraft aus der Schweiz	GWR Regio Energie Sonnenstrom aus Rot 6 Tonen + erneuerbarer Strom aus der Schweiz
Energie				
Arbeitspreis	Rp./kWh	10.70	11.10	11.70
Netz				
Arbeitspreis	Rp./kWh		3.95	
Leistung	CHF/kW und Monat		14.00	
Grundpreis	CHF/Monat und Zähler		5.00	
Blindstrom	Rp./kVarh		4.10	
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh		0.19	
Stromreserve des Bundes	Rp./kWh		0.17	
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh		0.19	
Messtarif				
Standardmessung	CHF/Monat und Zähler		42.00	
virtuelle Messung	CHF/Monat und Zähler		2.00	
Abgaben				
Förderabgabe KEV	Rp./kWh		2.20	
Schutz von Gewässern und Fischen	Rp./kWh		0.10	
Abgabe ans Gemeinwesen	CHF/Monat und Zähler		3.40	

GWR Wasserenergie (Tarifjahr 2026)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis	1.33	1.44
Messtarif	1.33	1.44
Energielieferung	11.80	12.76
Netznutzung	12.20	13.19
SDL, Pronovo, Abgaben	0.73	0.79
Bundesabgaben	2.30	2.49
Abgaben Gemeindewesen	0.91	0.98
Summe	30.60	33.08

GWR Aqua Schweiz (Tarifjahr 2027)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis	1.33	1.44
Messtarif	1.60	1.73
Energielieferung	12.50	13.51
Netznutzung	12.05	13.03
SDL, Pronovo, Abgaben	0.55	0.59
Bundesabgaben	2.30	2.49
Abgaben Gemeindewesen	0.91	0.98
Summe	31.24	33.77

Diese Tarife gelten an allen Wochentagen rund um die Uhr von 0:00 – 24:00 Uhr.

Welche Stromprodukte bieten die Gemeindewerke Rüti an?

Im Stromproduktportfolio 2027 werden für jede Zielgruppe (Privatkunden, Industrie- und Gewerbekunden mit oder ohne eigene Trafostation) jeweils drei Produkte mit jeweils drei unterschiedlichen Qualitäten angeboten:

Produktname	Zusammensetzung	Preis auf-/abschlag
GWR Aqua Europa	100% erneuerbar, bis zu 100% Wasserkraft aus Europa	- 0.4 Rp/kWh
GWR Aqua Schweiz	100% erneuerbar, bis zu 100% Wasserkraft aus der Schweiz	Standardprodukt
GWR Regio Energie	100% erneuerbar, Sonnenstrom aus Rüti und Tann und erneuerbarer Strom aus der Schweiz	+ 0.6 Rp/kWh

- **Energietarif:** Preis für die Produktion und Lieferung des Stroms.
- **Netznutzungstarif:** Preis für die Nutzung des Stromnetzes. Diese Einnahmen verwenden die GWR dafür, das Stromnetz in einem guten Zustand zu halten und bei Bedarf weiter auszubauen.
- **Messtarif:** Der Messtarif beinhaltet alle Kosten der GWR für die Messinfrastruktur und Erfassung der Messungen. Der Messtarif wird pro physikalischer bzw. virtueller Messstelle erhoben und wird in der Abrechnung gesondert von der Netznutzung dargestellt. Eine virtuelle Messstelle ist ein kalkulatorischer Zusammenschluss verschiedener Messwerte und Zeitreihen (z.B. bei virtuellen Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (vZEV) oder lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)).
- **Systemdienstleistungen:** Damit wird die nationale Netzgesellschaft Swissgrid entschädigt. Sie sorgt dafür, dass die benötigte und die gelieferte Menge Strom im Gleichgewicht bleiben und die Stromversorgung in der Schweiz zuverlässig funktioniert.
- **Stromreserve des Bundes:** Diese 2024 neu eingeführte Preiskomponente deckt die Kosten für die Massnahmen des Bundes, um eine Strommangellage im Winter zu vermeiden. Zu den Massnahmen gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen.
- **Solidarisierte Kosten:** Die "solidarisierten Kosten" sind eine Umlage, die ab 2026 von Swissgrid erhoben wird, um bestimmte Kosten zu decken, die nicht direkt von Swissgrid verursacht werden, aber über das Übertragungsnetz abgerechnet werden. Dazu gehören Netzverstärkungen in unteren Netzebenen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.
- **Förderabgabe KEV und Schutz von Gewässern und Fischen:** Die Einnahmen dieses Zuschlags verwendet der Bund hauptsächlich dafür, die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien zu fördern.
- **Abgabe ans Gemeinwesen:** Damit entschädigen die GWR die Gemeinde Rüti dafür, dass sie das lokale Stromnetz betreiben und dafür Leitungen in öffentlichem Grund verlegen darf.

Welche Faktoren beeinflussen die Strompreise 2027?

Leicht gestiegene Einkaufspreise für Strom und geringere gesetzliche Abgaben sowie gestiegene Kosten für die Netznutzung führen unter dem Strich zu leicht steigenden Strompreisen für private Haushalte und Gewerbekunden ab Januar 2027.

Nachdem die Strompreise im Jahr 2026 deutlich um ca. 13% gesenkt werden konnten, steigen diese für private Haushalte im Jahr 2026 um ca. 2.1%.

Gemäss dem Verbrauchsprofil H4-Standardprofil (typischer Haushalt mit einem Verbrauch von 4'500 Kilowattstunden) der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) steigen die Preise für Energie um 5.9%. Die Gemeindewerke Rüti kaufen die in der Zukunft benötigte Energie laufend ein: Der Energiepreis für das Jahr 2027 setzt sich zusammen aus Energie, die die GWR in den Jahren 2024 bis 2026 eingekauft haben.

Seite 9/11 Die Netznutzungstarife sinken um ca. 2.3%. Dies ist vor allem auf den von 3.43% auf 3.28% gesunkenen kalkulatorischen Kapitalzinssatz (WACC) und auf höhere aktivierte Eigenleistungen zurückzuführen. Die GWR verfügen über ein hochmodernes Verteilnetz. Auch die Umstellung der Stromzähler auf Smart Meter kommt gut voran, zwischenzeitlich konnten bereits über 95% der Zähler ausgetauscht werden.

Die in der Netznutzung enthaltenen Kosten für gesetzliche Abgaben sinken im Vergleich zum Vorjahr leicht. Die Kosten für die Winterstromreserve des Bundes sinken von 0.41 Rappen auf 0.17 Rappen pro Kilowattstunde (kWh). Die Kosten für Systemdienstleistungen sinken von 0.27 auf 0.19 Rappen pro kWh. Der Tarifizuschlag für solidarisierte Kosten steigt von 0.05 auf 0.19 Rappen pro kWh.

Der Messtarif bei Direktmessung muss vor allem aufgrund der gestiegenen Kosten für intelligente Messsysteme um 20% (von 5.00 Franken auf 6.00 Franken pro Monat) erhöht werden, der Tarif für Wandlermessung auf Netzebene 7 wird hingegen um 40% reduziert (von 20.00 Franken auf 12.00 Franken pro Monat).

Die Energietarife wiederum hängen vor allem von folgenden Faktoren ab:

- Gaspreise: Sie beeinflussen die Handelspreise für Strom, weil in Europa ein beträchtlicher Teil des Stroms in Gaskraftwerken entsteht. Müssen deren Betreiber mehr für das eingesetzte Gas bezahlen, verteuern sich die Produktionskosten, weshalb die Strompreise steigen.
- Wetter: Die Niederschlagsmenge wirkt sich auf die Wasserstände in Flüssen und Stauseen aus und somit auf die produzierte Menge Strom aus Wasserkraft. Fällt zum Beispiel längere Zeit wenig Regen und Schnee, verknüpft dies das Angebot an Strom und sorgt für höhere Handelspreise.
- Französische Kernkraftwerke: Sie spielen eine wichtige Rolle für die Energieversorgung in Westeuropa. Fallen viele davon aus, etwa wegen Wartungsarbeiten oder technischen Problemen, fehlt dieser Strom – die Handelspreise steigen.
- CO₂-Preis: Die Preise für die europäischen CO₂-Zertifikate sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Das verteuert die Produktionskosten von Strom aus fossilen Quellen.
- Konjunktur: Die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst die Nachfrage nach Strom. Trübt sich die Konjunktur ein, sorgt dies daher für tiefere Handelspreise.

Wie entwickelt sich der Strompreis 2027 für einen durchschnittlichen Rütner Haushalt?

Der Strompreis für eine Durchschnittsfamilie in Rütli steigt um 2.60 Franken pro Monat.

Die Stromkosten für eine Rütner Familie mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 4500 kWh steigen um ca. 2.60 Franken auf ca. 127 Franken pro Monat inklusive aller Abgaben und Mehrwertsteuer. Auch die Strompreise für Industrie- und grössere Gewerbebetriebe sinken deutlich.

Wie entwickelt sich der Rückliefertarif für Produzenten mit einer PV-Anlage?

Seit dem 01.01.2026 richtet sich die Vergütung für erneuerbaren Strom für Solaranlagen mit einer Leistung von <30 kWp schweizweit einheitlich nach dem vierteljährlich gemittelten



Seite 10/ Referenzmarktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung in Verbindung mit einer Mindestvergütung in Höhe von 6.00 Rp./kWh.

Das BFE veröffentlichte am 1. Juni 2026 die neue Energieverordnung mit Wirkung per 1. Januar 2027. Das neue Regime stellt einen Paradigmenwechsel dar: statt des quartalsmässigen Referenzmarktpreises bildet künftig der stündliche Day-Ahead-Spotmarktpreis die Basis der Vergütung. Insbesondere in Stunden mit negativen Marktpreisen besteht damit für Produzenten ein Anreiz, keinen Strom ins Netz einzuspeisen. Darüber hinaus soll seitens Regulierung ein Anreiz für Produzenten gesetzt werden, Energiemanagementsysteme zu installieren und den Eigenverbrauch zu fördern. Dieses Regime wird auch bei den GWR zur Anwendung kommen.

Besitzerinnen und Besitzer von Photovoltaikanlagen haben die Möglichkeit, den ökologischen Mehrwert (Herkunftsnachweis) der Solarstromproduktion den Gemeindewerken Rüti gegen eine Vergütung zu übertragen. Die Vergütung für Herkunftsnachweise Photovoltaik bleibt unverändert bei 1.5 Rappen pro kWh.

Warum sind die Strompreise in der Schweiz so unterschiedlich?

Das liegt an den lokalen Unterschieden sowohl bei den Energietarifen als auch bei den Netznutzungstarifen:

- Energietarife: Sie hängen vor allem davon ab, ob die Energieversorger ihren Strom am Markt beschaffen oder zum grossen Teil selbst produzieren (eigene Kraftwerke bzw. Beteiligung an Kraftwerken). Kaufen sie wie die Gemeindewerke Rüti den Strom am Markt ein, wirken sich die Handelspreise viel stärker auf ihre Energietarife aus – je nach Marktsituation positiv oder negativ. Dadurch ergeben sich auch grössere Schwankungen bei den Tarifen. Die Energieversorger haben zudem unterschiedliche Beschaffungsstrategien, was die Energietarife ebenfalls beeinflusst. Hier wirkt sich etwa aus, in wie vielen Tranchen (Teilmengen) und zu welchen Zeitpunkten der benötigte Strom beschafft wird.
- Netznutzungstarife: Sie basieren auf den Kosten, die beim Stromnetz entstehen. Diese Kosten fallen von Ort zu Ort sehr unterschiedlich aus. Sie hängen etwa von der Dichte des Verteilnetzes und den getätigten Investitionen ab.

Wer überprüft, dass die Gemeindewerke Rüti nicht zu hohe Strompreise verlangen?

Alle Energieversorger in der Schweiz müssen ihre Stromtarife der Grundversorgung fürs folgende Jahr immer bis Ende August der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) melden. Diese prüft die Tarife in einem mehrstufigen Verfahren:

- Bei einer Plausibilitätsprüfung kontrolliert die ElCom, ob die Tarifgestaltung des Energieversorgers nachvollziehbar ist.
- Ist die Tarifgestaltung nicht plausibel, folgen zusätzliche Abklärungen mit dem Energieversorger.
- Falls der Energieversorger die Tarifgestaltung nicht genügend erklären kann, leitet die ElCom möglicherweise ein Verfahren ein. Sie kann ungerechtfertigte Tarifierhöhungen untersagen und zu hohe Tarife sogar rückwirkend senken.

Was ist die Grundversorgung? Weshalb können grundversorgte Kundinnen und Kunden ihren Anbieter nicht frei wählen?

Alle Privatpersonen, Haushalte und KMU mit einem jährlichen Stromverbrauch unter 100 Megawattstunden befinden sich in der Grundversorgung. Sie werden vom lokalen Grundversorger mit Strom versorgt, in dessen Versorgungsgebiet sie sich befinden. Verbraucherinnen und Verbraucher in der Grundversorgung können den Stromlieferanten nicht frei wählen, weil die Schweiz einen teilliberalisierten Markt hat. Stromgrossverbraucher mit einem Verbrauch über 100 MWh pro Jahr können sich einmalig zwischen dem freien Markt und der Grundversorgung entscheiden.

Weitere Informationen unter:
www.gwrueti.ch/strompreise